

Feiertage in der Schule

Zum Erlass „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Veranstaltungen“

von Kerstin Gäfgen-Track und Winfried Verbürg

Der niedersächsische Landtag hat im Juni 2005 das Gesetz über die Feiertage geändert. Damit entfällt, wie schon zuvor bei Lehrkräften, die generelle Unterrichtsbefreiung für Schülerinnen und Schüler an bestimmten Feiertagen ihres Bekenntnisses. Konkret geht es dabei vor allem um den Reformationstag und den Büß- und Betttag für evangelische Christen und für katholische Christen um die Festtage Fronleichnam und Allerheiligen. Die anderen genannten Feiertage, Erscheinung des Herrn/Epiphania und Gründonnerstag fallen in der Regel in die Weihnachts- bzw. Osterferien.

Grund für diese Änderungen waren Probleme und Unstimmigkeiten der bisherigen Regelung: Für berufstätige Eltern war es nicht einfach, an diesen Tagen ihre Kinder, die schulfrei hatten, zu betreuen. Schulen beklagten zu Recht, dass eine sinnvolle Gestaltung von Tagen, an denen ein erheblicher Teil der Schülerinnen und Schüler vom Unterricht befreit ist, kaum möglich ist. Die bisherige Regelung führte vor Ort nicht selten zu schulspezifischen Lösungen, die nicht immer im Einklang mit den rechtlichen Regelungen standen.

Der neue Erlass sieht vor, dass an den oben genannten christlichen Feiertagen für alle Schüler und Schülerinnen Unterricht stattfindet. Dennoch sind es keine „normalen“ Schultage: Den Schülerinnen und Schülern kann genau wie den Lehrkräften die Gelegenheit zum Besuch eines Gottesdienstes in einer Gemeinde gegeben werden. Es kann ein eigener Schulgottesdienst gefeiert oder es können „vergleichbare religiöse Veranstaltungen“, auch gemeinsam mit Kirchengemeinden durchgeführt werden.

Gottesdienste

Die evangelischen und katholischen Schülerinnen und Schüler haben damit weiterhin das Recht, an kirchlichen Feiertagen ihrer Konfession auch während der regulären Unterrichtszeit an Gottesdiensten der Kirchengemeinden oder Schulgottesdiensten teilzunehmen (Erlassziffer 1.2 und 1.6). Der Gesetzgeber gibt hier der positiven Religionsfreiheit — der Freiheit zum religiösen Bekenntnis — den Vorrang vor der generellen Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler haben ihren Wunsch, am Gottesdienst einer Kirchengemeinde teilzunehmen, zuvor der Schule schriftlich mitteilen (Erlassziffer 1.4). Darüber sind Schüler wie Eltern von den Schulleitungen sind rechtzeitig zu informieren; die Kirchen werden ihrerseits für entsprechende Information der Kirchengemeinden Sorge tragen.

Diese Regelung gilt für Gottesdienste in Kirchen und Schulen und auch für Fronleichnamsprozessionen. Der Erlass gibt somit keinen Anlass, die örtliche Praxis der Fronleichnamsprozession am Vormittag des Fronleichnamfestes zu verändern oder aufzugeben.

Vergleichbar gilt diese Regelung auch für Lehrkräfte: Auch ihnen ist die Teilnahme am Gottesdienst an kirchlichen Feiertagen zu gestatten, sofern keine dringenden dienstlichen Gründe entgegenstehen. Der Unterricht oder ggf. die Betreuung der Schülerinnen und Schüler, die nicht an Gottesdiensten teilnehmen wollen, ist zu gewährleisten. Wie bisher sind ausgefallene Unterrichtsstunden als Minderzeiten anzurechnen.

Vergleichbare religiöse Veranstaltungen

Der Kritik vieler Schulen an der bisherigen Regelung, dass die genannten Feiertage in der Schule nicht dem Charakter des Festes entsprechend gestaltet werden können, wenn die Schülerinnen und Schüler der betreffenden Konfession unterrichtsfrei haben, hat die Neuregelung Rechnung getragen. Zusätzlich zur Möglichkeit, Schulgottesdienste zu feiern, können nun „vergleichbare religiöse Veranstaltungen“ stattfinden, die dem Charakter des Feiertags Rechnung tragen, wie zum Beispiel Vorträge, Diskussionsforen, künstlerische Darbietungen (Filme, Theater, Musik etc.), Besuche in kirchlichen Einrichtungen, Projekte etc. Sie ermöglichen es, die mit dem Feiertag verbundenen Inhalte auf vielfache Weise zur Sprache und damit seinen Bildungsgehalt und seine kulturellen Implikationen zur Geltung zu bringen. Solche „vergleichbaren religiösen Veranstaltungen“ sind rechtlich Gottesdiensten gleichgestellt, an ihnen dürfen auch Schülerinnen und Schüler anderer Bekenntnisse oder ohne Religionszugehörigkeit teilnehmen, wenn sie es wünschen. Teilnehmenden Lehrkräften werden keine Minderzeiten angerechnet. Diese Regelung macht deutlich, wie sehr dem Land als Schulträger daran gelegen ist, dass die Feiertage im Schulleben gestaltet werden und dabei Traditionen und Bedingungen der einzelnen Schule berücksichtigt werden können. Da viele Schüler und Schülerinnen an diesen Feiertagen an Gottesdiensten oder den „vergleichbaren religiösen Veranstaltungen“ teilnehmen werden und daher nicht während des gesamten Unterrichtstages in ihren regulären Lerngruppen sein werden, empfiehlt es sich, an diesen Tagen keine Klausuren anzusetzen.

Feiertage als Bestand des kulturellen und religiösen Gedächtnisses

Diese Neuregelung des Erlasses steht also nicht in einer Linie mit den immer wieder erhobenen Forderungen nach Abschaffung von Feiertagen in Deutschland aus ökonomischen Gründen. Gesetzgeber und Landesregierung nehmen mit der Neuregelung die Kritik an der Praktikabilität der bisherigen Regelung ernst und eröffnen Möglichkeiten - gerade auch mit den „vergleichbaren religiösen Veranstaltungen“ - , diese Tage

in der Schulgemeinschaft bewusst zu gestalten. Fundament für diese Regelung bildet die Überzeugung, dass Feiertage eine große Bedeutung für die Identitätsbildung einer Gesellschaft haben. Denn Feiertage erinnern und vergegenwärtigen Ereignisse in der Geschichte eines Landes oder des christlichen Glaubens. Sie sind Teil des kulturellen und religiösen Gedächtnisses, das Sinndeutungen und Orientierungen für das Leben des Einzelnen und der Gesellschaft tradiert und immer neu reflektiert.

Der Sabbat im Judentum und im Christentum der Sonntag und die religiösen Feiertage unterbrechen heilsam den Alltag und mit ihren Inhalt auch die Denkgewohnheiten. Sie geben Zeit zum Nachdenken auch über die großen Fragen: Woher komme ich? Wie hat alles angefangen? Wer ist der Mensch? Was soll ich, was sollen wir tun? Was darf ich hoffen? Diese Fragen gilt es im Sinne einer umfassenden Bildung auch in der Schule öffentlich und konkret zu bedenken — von ganz unterschiedlichen konfessionellen Aspekten her.

Feiertage lassen Menschen die Welt mit anderen Augen sehen und motivieren so zum Wechsel der Perspektive. Die Fähigkeit, aus der Perspektive anderer sehen zu lernen und neue Perspektiven zu gewinnen, ist in unserer pluralen Gesellschaft unerlässlich. Wenn Menschen verschiedener Herkunft, Religionen und Weltanschauungen und mit individuellen Lebensentwürfen in Toleranz und Frieden miteinander leben wollen, müssen sie die Bereitschaft und Fähigkeit haben, die Welt mit den Augen anderer zu sehen, die Perspektive zu wechseln. Dazu muss die Schule junge Menschen heute mehr denn je befähigen. Feiertage, an denen nicht generell unterrichtsfrei ist, bieten die Chance, Perspektivwechsel in der Schule auf verschiedene Weise erlebbar zu machen.

Wir ermutigen alle Schulleitungen und Fachkonferenzen „Religion“, die im Erlass vorgesehenen Möglichkeiten zu nutzen, Feiertage nicht im schulischen Alltag untergehen zu lassen, sondern sie als Chance zur Unterbrechung und zum Perspektivwechsel zu gestalten. Kirchengemeinden und Religionspädagogische Einrichtungen der Landeskirchen und Bistümer bieten ihre Kooperation an und helfen bei der konkreten Ausgestaltung diese Tage. Die vier meist auf Schultage fallenden kirchlichen Feiertage bieten konkrete Anlässe für die Unterbrechung eingefahrener Denkgewohnheiten und Perspektivwechsel:

Reformationsfest: Das Befreiende der christlichen Botschaft wurde durch die Reformation neu entdeckt und zur Entfaltung gebracht: Der Mensch muss sich nicht durch eigenes Tun vor Gott rechtfertigen, sondern die Liebe Gottes will immer wieder neu im Leben des Menschen zur Erfahrung kommen. Die Kirchen der Reformation stellen diese Botschaft von der Rechtfertigung des Menschen durch Gott in den Mittelpunkt ihres Verständnisses des christlichen Glaubens. Damit ist ein neues Verständnis der biblischen Texte, die Notwendigkeit der Bildung aller (zum eigenen Lesen und zur kritischen Auseinandersetzung mit der Bibel) und ein eigenes Verständnis von Kirche verbunden.

Buß- und Betttag: In einer Gesellschaft, die auf Effektivität und Funktionieren ausgerichtet ist, hat das Eingeständnis eigenen Versagens und Schuldigerwerdens kaum noch Raum. Dieser Tag möchte dazu ermutigen, eigene Schwächen und Schuld einzugestehen und sich die Vergebung Gottes zusagen zu lassen, um von daher neu umgehen zu können mit Gelingen und Scheitern, Schuld und Vergebung. Der Buß- und Betttag ist in den letzten Jahrzehnten auch zu einem Tag geworden, an dem um Frieden in der Welt gebetet und zu Schritten auf dem Weg des Friedens eingeladen wird.

Reformationsfest und Buß- und Betttag folgen zeitlich dicht aufeinander. Da es mittlerweile vielfach gute Tradition ist, am Buß- und Betttag zu (Schul-) Gottesdiensten einzuladen, könnte zukünftig das Reformationsfest Anlass für „vergleichbare religiöse Veranstaltungen“ sein. Das Reformationsfest bietet dafür thematisch viele Anknüpfungspunkte.

Allerheiligen: Dieser Festtag stellt die vielen Menschen vor Augen, denen es nach Überzeugung der katholischen Kirche gelungen ist, in den letzten zwei Jahrtausenden ein erfülltes Leben zu führen. Der Tag weist damit über das Leben in dieser Welt hinaus, ruft aber zugleich in der Nachfolge vieler von der katholischen Kirche heilig gesprochener Frauen und Männer zu solidarischem Handeln in dieser Welt auf. Dieser Tag eröffnet die Möglichkeit, sich mit dem Sinn des eigenen Lebens und der Verantwortlichkeit für das eigene Tun auseinander zu setzen.

Fronleichnam: Dieser Festtag erinnert an das letzte Abendmahl Jesu vor seinem Tod am Kreuz. Kernaussage des Festes ist, dass Gott für uns Menschen Gott ist. Aus diesem Glauben stellt sich für Christen die Aufforderung, selbst Mensch für andere Menschen zu sein. Die Tradition der Prozession macht dies deutlich: Christliche Religion ist keine Privatsache für interne Zirkel, sondern Christen fühlen sich von Gott berufen, auf alle Menschen zuzugehen und die Welt für alle lebenswerter zu machen. Dieses Fest erweist sich damit als widerständig gegen zunehmenden Egoismus und gegen eine Tabuisierung der Religion in der Öffentlichkeit mit der Folge einer ausschließlich nach innen gerichteten Kirchlichkeit.

Bei aller konfessionellen Differenz sind die Anstöße der genannten Feiertage für einen Perspektivwechsel konfessions-übergreifend. Die Differenz der Erinnerungen und Traditionen dieser Feste bieten zugleich vielfältige Anknüpfungspunkte über das Trennende der Konfessionen nachzudenken und die schon geleistete Überwindung des Trennenden in der Geschichte in den Blick zu nehmen. Gemeinsames Feiern in der Schulgemeinschaft mit aus der christlichen Tradition überlieferten Riten verbindet und schafft Identität.

Feiern mit ihren Riten sprechen Menschen mit allen Sinnen an, anders als es zum Beispiel diskursive Kommunikation im Unterricht kann. In der Mitfeier der beschriebenen Feste können junge Menschen nicht nur kognitiv, sondern mit allen Sinnen erleben, was Christen wichtig ist. Dadurch ergeben sich zugleich Anknüpfungspunkte für religiöses Lernen für Schüler und Schülerinnen aller Religionen.

Wir würden uns freuen, wenn viele Schulen in Kooperation mit örtlichen Kirchengemeinden die Chancen dieser Feiertage in der Schule nutzen.

(Fundstelle: Schulverwaltungsblatt Niedersachsen 12/2005, S. 634f.)